



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2015/0153
öffentlich

Bewerbung für das Förderprogramm "Masterplan 100 % Klimaschutz"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
24.06.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum
25.06.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bewerbung für das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ mit den Zielen, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 95 Prozent und den Endenergieverbrauch um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken, wird zugestimmt. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, die begonnene Klimaschutzarbeit des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Beckum 2020 mit einer Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit weiterzuführen.

Kosten/Folgekosten

Die einzelnen Bausteine und Projekte unterliegen dem Finanz- und Sachvorbehalt und werden vor Entscheidung in den zuständigen Gremien behandelt. Die anteiligen Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz wird eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) betrieben.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative eine neue Förderung zum Thema Klimaschutz gestartet.

Das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ will Kommunen fördern, die sich der Herausforderung stellen, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 95 Prozent und ihren Endenergieverbrauch um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken.

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, den zivilgesellschaftlichen Prozess zur Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger und die Einbindung von Unternehmen vor Ort sowie weiterer relevanter Beteiligter zu stärken. Ziele dieses Prozesses sind:

- die Steigerung der Akzeptanz für den Klimaschutz-Prozess und die damit einhergehende Umsetzung der Maßnahmen sowie
- die Steigerung des Klimaschutz-Engagements in der Kommune und die langfristige Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Klimaschutz-Aktivitäten vor Ort.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept als Basis der bisherigen Klimaschutzarbeit hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 13. Juli 2010 und dessen Umsetzung im Rahmen des Maßnahmenprogramms Klima 2020 mit insgesamt 52 Projekten und sieben Leitprojekten beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Maßnahmenprogramm Klima 2020 sukzessive abzuarbeiten. Es beinhaltet die Ziele, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren und gleichzeitig den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstrom um 25 bis 30 Prozent und den Anteil erneuerbarer Energien an Gesamtwärme um 14 Prozent zu erhöhen. In der Sitzung vom 3. April 2014 hat der Rat der Stadt Beckum die Erweiterung des Maßnahmenprogrammes um weitere 8 Maßnahmen beschlossen.

Bislang konnten aus diesem Maßnahmenprogramm bereits 13 Projekte erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Weitere Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung und stellen zukünftige Daueraufgaben dar.

Das Förderprojekt „Masterplan 100 % Klimaschutz“ bietet die Chance eine wirkungsvolle Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2020 der Stadt Beckum zu gewährleisten und die bisherige Klimaschutzarbeit nahtlos weiter zu führen und zu verstetigen.

Um die Bewerbung zum Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ zu eröffnen, ist ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Beckum erforderlich.

Das Antragsverfahren zum Wettbewerb wird in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird eine Projektskizze eingereicht. Diese beinhaltet eine Vorhabenbeschreibung mit Aussagen zu den bisherigen Klimaschutzaktivitäten, der besonderen Eignung sowie zu den zukünftigen klimapolitischen Bestrebungen der Stadt Beckum. Einsendeschluss ist der 31. August 2015. Nach positiver Begutachtung der Skizze erfolgt eine Aufforderung zur Stellung eines qualifizierten Förderantrags. Der Förderantrag wird rechtzeitig dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben zur Beratung und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

In der Regel erfolgt die Förderung „Masterplan 100 % Klimaschutz“ durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Bewilligungszeitraum beträgt insgesamt für die Erstellung des Masterplans maximal 12 Monate (1. Baustein) und anschließend für die ersten Schritte der Umsetzung maximal 36 Monate (2. Baustein).

Im Rahmen der Förderung „Masterplan 100 % Klimaschutz“ sind folgende Leistungen zuwendungsfähig:

- Sach-und Personalausgaben für den im Rahmen des Vorhabens zusätzlich eingestellten Masterplanmanager während der Erstellung und erster Schritte zur Umsetzung des Masterplanes;
- Sach-und Personalausgaben für externe Dienstleister bei der Erstellung eines Masterplanes unter intensiver Einbeziehung der Bevölkerung und aller klimarelevanten Akteure vor Ort, der sich durch einen hohen Anspruch und einen langfristig angelegten Managementprozess auszeichnet;
- Förderung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens mit einer Zuwendung in Höhe von 200.000 Euro, wenn ein Nachweis einer 70-prozentigen Treibhausgasreduktion nachgewiesen werden kann;
- Ausgaben für Dienstreisen zur Vernetzung und zum Austausch mit anderen Masterplan-Kommunen;
- Sachausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von bis zu 20.000 Euro;
- Sachausgaben für den Anstoß eines zivilgesellschaftlichen Prozesses zum Masterplan und dessen Umsetzung in der Masterplan-Kommune in Höhe von bis zu 20.000 Euro.

Anlage(n):

ohne